



Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 618. (3) *Currende* Nr. 8800.

des k. k. illyrischen Landes - Guberniums zu Laibach. Den Großhändlern Rosmann und Pelikan wird das Landesfabriksbefugniß zur Errichtung einer Zuckerraffinerie zu Rottenbüchl, im Laibacher Kreise, verliehen. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Decret, vom 9. v. M., Zahl 14632, den Triester Großhändlern Rosmann und Pelikan das nachgesuchte Landesfabriksbefugniß zur Errichtung und zum Betriebe einer Zuckerraffinerie zu Rottenbüchl, im Laibacher Kreise, mit den dießfälligen gesetzlichen Zollbegünstigungen zu verleihen geruhet. — Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach am 1. May 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes - Gouverneur.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
k. k. Gubernialrath.

Z. 617. (3) *Currende* Nr. 8609.
des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach, womit der erste Satz des §. 29, des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, betreffend die Erwerbung der Staatsbürgerschaft für Fremde erläutert, und näher bestimmt wird. — Es ist die Frage zur Sprache gebracht worden, ob der erste Satz des §. 29, des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches sich auch auf provisorische, öffentliche, nicht stabile, nicht definitive Dienstleistung anwenden lasse? — Nach vorausgegangener, auf allerhöchsten Befehl bey den betreffenden Hofstellen gepflogener Berathung, und über den hierüber erstatteten allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Hofcommission in Justizgesachen haben nun Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 15. März d. J., zu erklären geruhet, daß unter dem öffentlichen Dienste, durch dessen Antritt Fremde nach dem §. 29, des allgemeinen bürgerlichen Ge-

setzbuches die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben, in Zukunft bloß ein wirklicher Staatsdienst, und keine provisorische oder andere öffentliche Dienstleistung zu versichen sey, daher diese Anerkennung nicht für die bereits in provisorischer, oder anderer, öffentlicher Dienstleistung stehenden Individuen zu gelten habe. — Welche allerhöchste Entschließung in Folge herabgelangten hohen Hofkanzley - Decrete vom 15. April d. J., Zahl 87401732, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 2. May 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes - Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernialrath.

Z. 635. (2) *Aufforderung* Nr. 10734/1991.

zur Dienstleistung als Civiladjuncten bey der Catastral - Vermessung im Klagenfurter Kreise, im Jahre 1828. — Bey dem Vermessungsgeschäfte für das stabile Cataster im Klagenfurter Kreise, während des Operationsjahres 1828, sind mehrere Adjunctenstellen zweyter Classe erlediget, womit ein monatlicher Adjutumsbezug von Zwanzig Gulden M. M., und während der Feldarbeit die Begünstigung der unentgeltlichen Wohnung, während der Winterconcentrationsperiode aber das monatliche Quartiergeld von 2 fl. 30 kr. M. M. verbunden ist. — Diejenigen, welche sich um einen solchen zeitweisen Dienstplatz zu bewerben gedenken, haben längstens bis 20. Juny d. J. ihre Competenzgesuche bey der k. k. Provinzial - Vermessungs - Direction von Illyrien zu Laibach einzureichen, und darin mit Beybringung glaubwürdiger Zeugnisse nachzuweisen: a) daß sie Inländer sind; b) daß sie einer festen dauerhaften Gesundheit genießen; c) daß ihr moralischer Character keinem Bedenken unterliege; d) daß sie die vorgeschriebenen Kenntnisse der Rechenkunst, gute Vorkenntnisse in der praktischen Geometrie und im Zeichnen von Ci-

tuationsplänen besitzen, dann der Deutschen, und worauf bey gleichen Eigenschaften vorzugsweise Rücksicht genommen werden würde, auch der windischen Sprache mächtig sind. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 23. May 1828.

Franz v. Premerstejn,
k. k. Gubernial-Secretär.

wöhnlichen Amtsstunden in dieser Kreisamts-Kanzley eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. May 1828.

Z. 652. (1) ad Gub. Num. 10660.

E d i c t.

Da bey dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte die Stelle eines Hof- und Gerichts-Advocaten für Kärnthten, durch die Uebersetzung des Dr. Kromberger nach Grätz, in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die dießfälligen Competenten, ihre mit den gesetzlichen Erfordernissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, von dem Tage der in den öffentlichen Blättern erscheinenden ersten Kundmachung, bey diesem Stadt- und Landrechte einzubringen wissen; übrigens wird jeder Competent besonders aufmerksam gemacht, sich sowohl über seine Fähigkeiten, als auch über Moralität und seine bisherige Verwendung genau auszuweisen. — Klagenfurt den 24. April 1828.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 615. (3) Nr. 4718.

Zur Deckung der Verpflegung der Werks-Arbeiter in der k. k. Bergstadt Idria, werden in den Monathen July, August und September l. J., 1600 Mehen Weizen, 1900 Mehen Korn, und 700 Mehen Kukuruz, in der Art erfordert, daß bis Ende Juny l. J., 600 Mehen Weizen, 700 Mehen Korn, und 300 Mehen Kukuruz, bis Ende July n. J. 500 Mehen Weizen, 600 Mehen Korn, und 200 Mehen Kukuruz, endlich bis Ende August n. J. 500 Mehen Weizen, 600 Mehen Korn, und 200 Mehen Kukuruz bezustellen kommen. — Da nun die Bestellung der obenerwähnten Getreid-Quantitäten, zu Folge hoher Gubernial-Weisung vom 15. d. M., z. Z. 10493, mittels einer Minuendo-Versteigerung gesichert werden soll, so wird die dießfällige Licitation am 3. des nächstkommenden Monaths Juny Vormittags 10 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte vorgenommen werden, wozu daher alle Lieferungslustigen Partheyen mit dem Beyfaze anmit eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in den ge-

Z. 639. (1) Nr. 4064.

K u n d m a c h u n g.

Mit hohem Hofkanzleydecrete vom 10. April d. J., Zahl 8006, ist der Antrag, statt der vielen irregulären Mulden an der Strasse von Laibach nach Wien, welche das Fortkommen des Fuhrwerkes erschweren, die Strassen durchnässen und verforthen, ordentliche Wasserabzugskanäle zu erbauen, genehmiget worden. — Da zu Folge einer herabgelangten hohen Gubernial-Verordnung vom 24. April l. J., Zahl 8272, diese Bauherstellungen für die II. und III. Abtheilung der Wiener-Haupt-Commerzial-Strasse, deren Kosten sich nach dem von dem Hofbaurathe adjustirten Kostenüberschlage an Maurer-, Zimmermanns- und Handlanger-Arbeit, dann Maurer- und Zimmermanns-Materiale auf 1505 fl. 43 kr. belaufen, im Wege der Minuendo-Versteigerung bewirkt werden müssen; so wird solche am 10. k. M. Juny, Vormittags 9 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte Statt finden. — Indem die Uebernahmslustigen zu dieser Licitation eingeladen werden, wird zugleich erinnert, daß der Plan, Kostenüberschlag und Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 23. May 1828.

Z. 638. (1) Nr. 4599.

K u n d m a c h u n g.

In Folge einer herabgelangten hohen Gubernial-Weisung vom 8., Erh. 14. d. M., Zahl 9550, wird wegen Beyschaffung der, dem hiesigen Strafhaus-Aufsichtspersonale im Jahre 1828 gebührenden Montur, am 9. k. M. Juny, Vormittags 9 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden. — Der buchhalterisch-adjustirte Kostenbetrag an Tuch, Kleider-, Schuh-, Hutmacher-Arbeit etc. beläuft sich auf 283 fl. 33 3/4 kr. C. M. — Dieses wird mit dem Bemerkten zur Wissenschaft der Uebernahmslustigen bekannt gegeben, daß der detaillirte Kostenüberschlag, so wie die Licitationsbedingnisse täglich zwischen den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach den 22. May 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 636. (2) E d i c t. Nr. 2709.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kreain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Wittve Eleonora Gregoranz, als er-
kärt Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dessen am 17. April laufenden Jahres, verstorbenen Ehegatten, Martin Gregoranz, gewesenen Fleischhauer allhier, die Tagsatzung auf den 7. July 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 17. May 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 637. (1) A n k ü n d i g u n g

Mit Genehmigung des hochlöbl. k. k. Oberst- Stallmeisteramts werden nachstehende 3 Stück Pferde des k. k. Karster- Hofgestüttes am 9. Juny d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem k. k. Gestütthofe Proßtraneg. nächst Adelsberg, mittelst öffentlicher Licitation an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Nr. 5. Bonavoya, Stutte, Reitpferd, 11 Jahre alt, Braun. Nach Regent und Bonavoya.

Nr. 9. Virtuosa, Stutte, Zugpferd, 6 Jahre alt, Härmelin. Nach Favoy und Virtuosa.

Nr. 35. Englossa II., Stutte, Galt, 17 Jahre alt, Schimmel. Nach Lipp und Englossa.

Indem die Herren Kaufstüßigen zu obiger Licitation höflichst eingeladen werden, wird zugleich bekannt gegeben, daß die drey zu verkaufenden Stutten, alle Karster Art seyn.

K. K. Karster- Hofgestüttsamt Lippiza am 20. May 1828.

Z. 647. (1) Licitations- Kundmachung.

Der Magistrat der k. k. Militär-Communität zu Petrinia in Croatien, macht anmit bekannt, daß am 30. Juny d. J., Früh um 9 Uhr, im dervahligen Rathhause unter Vorsitz der k. k. löblichen Banal-Brigade, eine öffentliche Versteigerung über die Lieferung folgender Baumaterialien abgehalten, und die

se dem Mindestfordernden mittelst Contracts überlassen werden wird, nämlich:

571 1/2 Stück 2^o lange, 10'' bis 12'' breite, 1 1/4'' dicke Sägbretter; 28 2/3 Stück 2^o lange, 10'' bis 12'' breite, 2'' dicke Balken; 17 Stück 2^o lange, 10'' bis 12'' breite, 3'' dicke Sägpfeiler; 1015 Stück 2^o lange, 2'' breite, 1 1/4'' dicke Dachlatten; 426 1/6 Current-Klafter 7'' bis 9'' dickes weiches Bauholz; 1409 Current-Klafter 5'' bis 6'' dickes weiches Bauholz; 1036 2/3 Current-Klafter 8'' bis 9'' dickes weiches Bauholz zu Dippelböden.

Das von dem Mitlicitanten zur Sicherstellung des Communitäts-Proventen-Fondes vor der Licitation in Barem oder sicherer Hypothek zu erlegende Neugeld besteht in 100 fl. Conv. Münze.

Die gleich nach Ersehung der Lieferung zu erlegende Caution nur aus der Hälfte des erstandenen Lieferungsbetrags, entweder in barem Gelde, in öffentlichen Fonds-Obligationen, oder schuldfreyen Realitäten bestehen.

Die übrigen Mitlicitanten erhalten das erlegte Neugeld gleich zurück.

Der Contract ist für den Erstehet von dem Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protocolls unwiderrüßlich, für den Magistrat aber vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich.

Nachanbothe werden nach den höchsten Vorschriften nicht angenommen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können am Tage der Licitation, und auch früher in der Magistrats-Kanzley eingesehen werden.
Petrinia den 20. May 1828.

Verwischte Verlautbarungen.

Z. 642. (1) E d i c t. J. Nr. 289.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpeßch, als Personal-Instanz, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Elisabeth Schaubi von Gabrounja, de praesentato 5. April l. J., Z. 289, in die erecutive Feilbietung der, ihrer Gegnerinn, Barbara Schaubi, von ebenda gehörigen, zu ihren Gunsten auf der zu dem löbl. Staatsgute Lack, sub Nr. 13, 14 et 15, dienstbaren Wiese, in Schabenz, annoch mit 1339 fl. 47 1/4 kr. haftenden Erbschaftsforderungen, nach Martin Schaubel, wegen aus dem Urtheile, ddo. 17. Februar 1826, und hoher Appellations-Bestätigung, ddo. 20. July 1826, schuldigen 223 fl. 8 kr. c. s. c., ge-

williget, und unter einem hiezu die Termine auf den 19. May, dann 2. und 16. Juny l. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzley mit dem Bepfügen bestimmt, daß, im Falle diese ins tabulirten Erbschaftsbeträge weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um ihren obigen Schätzungswert hindangegeben werden könnten, solche bey der dritten und letzten auch unter demselben veräußert werden würden.

Wovon die Kauflustigen mit dem Bepfügen zur Licitation auf den bestimmten Tag und Stunde zu erscheinen vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingnisse alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden alhier einsehen, wegen der Sicherheit dieser Erbschaftsforderungen und der darauf haftenden Superfätze sich aber aus dem Grundbuche gedacht löbl. Staatsgutes überzeugen können.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch den 18. April 1828.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 640. (1) ad Nr. 872.
Feilbiethungs = Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Hlatscha von Grische, in die neuerliche einmahlige Versteigerung des vormahls Johann Machnitsch'schen, in der executiven Versteigerung am 26. August 1824, von And. von Anton Machnitsch erkauften Ackers u. Dollini, wegen von diesem, als Ersteher dieses besagten Pfandgutes nicht zugehaltenen Zahlungsverpflichtungen gewilliget, und auf Gefahr und Unkosten dieses Letztern, die Tagsatzung in Loco der Realitäten auf den 21. Juny d. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr bestimmt werden.

Zugleich ist auch die executive dritte Versteigerung, der dem Executen, Johann Machnitsch, noch eigenthümlichen, in Grische gelegenen Realitäten, als: des Hofes sammt Droschboden und Stallung, des Ackers nad Potokam, und Ackers u. Pastulich, wegen aus einem gerichtlichen Vergleich dem Executionsführer, Franz Hlatscha, noch schuldigen 167 fl. 39 fr. c. s. e., bewilliget; und hiezu die Tagsatzung, gleichfalls in Loco der Realitäten auf den 21. Juny d. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Pfandgüter bey dieser dritten Versteigerung auch unter dem Schätzwerthe hindangegeben werden würden.

Diesemnach werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen mit dem Bepfuge eingeladen, daß die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Bez. Gericht Wipbach am 30. April 1828.

3. 646. (1) Edict. Nr. 824.

Vom dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers, Mikola Raditschitsch von Bojanze, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Executen Andreas Besseg, von Mötling, gehörigen, gerichtlich auf 160 fl. W. M. geschätzten Realitäten, als: des zu Mötling, sub H. Nr. 82, gelegenen Hauses sammt Gartel, des Gemeinackers in Bertschitsch, des Ackers pod Botschko, des Ackers per Kanle, und des Weingartens sammt Acker pod Stormizam, wegen aus dem Urtheile, vom 14. Jänner 1828, schuldigen 58 fl. 30 fr. W. M. sammt 4 0/10 Verzugszinsen vom 5. December 1827, und Gerichtsosten pr. 7 fl. 29 fr. c. s. e., gewilliget, und sind zur Vornahme derselben drey Feilbiethungstagsatzungen, die erste auf den 21. Juny, die zweyte auf den 21. July und die dritte auf den 21. August d. J., Vor- und Nachmittags in Loco der Realitäten mit dem Bepfuge bestimmt worden, daß, wenn die gedachten Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, bey der dritten und letzten auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitations = Bedingnisse täglich während den Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Herrschaft Krupp am 12. May 1828.

3. 645. (1) In der Pollana, Vorstadt, Nr. 57, sind für Michaeli im ersten Stock zwey Quartiere zu vergeben. Das eine mit drey schönen Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzlege und Bodenkammer; das zweyte mit zwey schönen Zimmern, Küche, Speis, Holzlege und Bodenkammer, oder das ganze Quartier zusammen. Das Nähere erfährt man im Wachs-gewölbe, im Kaufmann Altonischen Hause, am Pläze, oder in der Pollana = Vorstadt bey dem Gefertigten

Silvester Homann.